Information "Güterichter"

Seit 1.01.2013 besteht beim Amtsgericht Wolfratshausen die Möglichkeit, in geeigneten Fällen die Parteien an den "Güterichter" zu verweisen. Dieser verhilft den Parteien in der Güteverhandlung zu einer eigenverantworteten Lösung ihres Konfliktes; er setzt dabei moderne Methoden der Konfliktbeilegung, vornehmlich die Mediation ein.

Mediation - was bedeutet das?

Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation Vermittlung. Mediation ist eine außergerichtliche Form der Konfliktbearbeitung mit dem Ziel, eine für alle Seiten vorteilhafte und zukunftsorientierte Regelung zu finden. Dabei unterstützt der Mediator die Konfliktparteien bei der Lösungsfindung, indem er als neutraler Dritter durch das Verfahren führt.

Der Mediator **entscheidet** – anders als der Richter - **nicht**, vielmehr suchen **die Parteien eigenverantwortlich** eine interessengerechte Lösung. Eine Mediation wird dann mit einer rechtsverbindlichen Vereinbarung abgeschlossen, andernfalls nimmt das Verfahren beim Streitgericht seinen Fortgang.

Mediation - wann ist sie sinnvoll?

- wenn man die Verhandlung und deren Ergebnis weiterhin in den Händen halten will
- wenn die Beteiligten auch nach dem Gerichtsverfahren Kontakt haben werden
- wenn man geordnet auseinandergehen will
- wenn eine weitere Eskalation vermieden werden soll
- wenn tragfähige verlässliche Lösungen benötigt werden
- wenn für die weitere Zukunft für alle Seiten befriedigende Lösungen gesucht werden
- wenn eine schnelle Lösung gesucht wird
- wenn weitere Kosten vermieden werden sollen

Der Ablauf einer Mediation

Phase 1

Vorbereitung und Einführung in die Mediation. Im Gespräch wird das Verfahren näher vorgestellt und erläutert.

Phase 2

Die Themen und Konfliktfelder werden gesammelt und geordnet.

Phase 3

Die hinter den Positionen der Parteien stehenden Interessen, Beweggründe, Bedeutungen werden herausgearbeitet. Dabei geht es sowohl um das Verstehen der eigenen Seite als auch um das Verstehen der anderen Seite.

Phase 4

Es werden Ideen, Möglichkeiten, Optionen zur möglichen Lösung gesammelt. Diese werden anschließend bewertet und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und praktischen Umsetzung überprüft.

Phase 5

Von den Parteien werden vorläufige Lösungen ausgehandelt.

Phase 6:

Die gefundenen Lösungen werden überprüft und rechtlich verbindlich abgeschlossen. Der geschlossene Vergleich ist vollstreckbar.